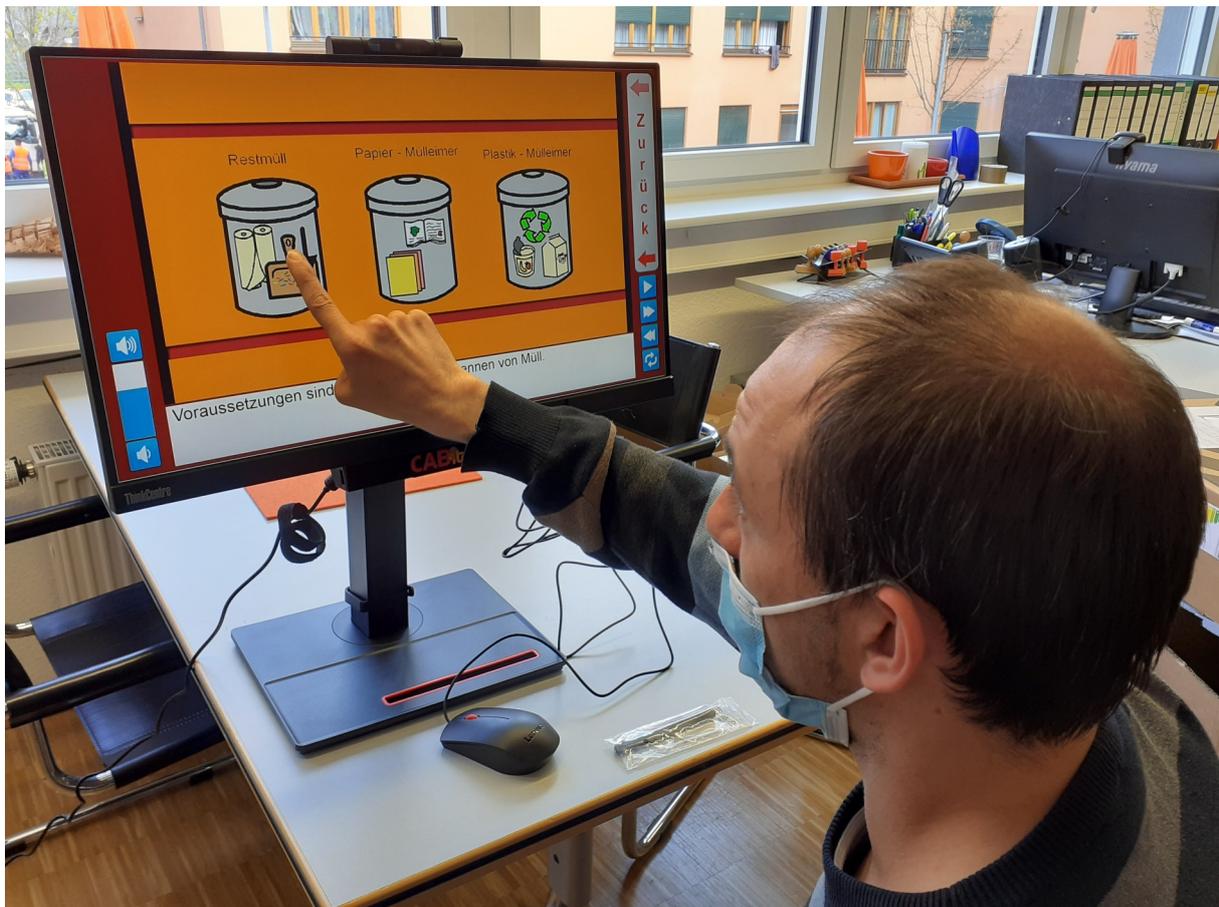


Jahresrückblick 2021

„Alle inklusive!? – Digitale Teilhabe barrierefrei gestalten!“



Teilhabe für alle ermöglichen – analog und digital!

Inhalt

- Jahresrückblick 2021
- Organigramm
- Pressemitteilungen
- Wir für Menschlichkeit und Vielfalt
- Diskriminierungsschutz gewährleisten – die Schutzlücke schließen: für ein LADG BW!
- Appell „Digitale Teilhabe für und mit Menschen mit schweren Behinderungen barrierefrei und inklusiv gestalten!“
- Pressespiegel

„An der Schwelle des neuen Jahres lacht die Hoffnung und flüstert, es werde uns mehr Glück bringen.“

Alfred Tennyson (britischer Dichter,
1809 - 1892)

Vorwort

Abgesagt. Auch das Jahr 2021 – und damit unsere Arbeit – war geprägt von einem kleinen Virus namens COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2). Die Pandemie führte dazu, dass es kaum persönliche Begegnungen von Mensch zu Mensch gab. Welle für Welle schwappte über uns und bremste uns aus. Geplante Veranstaltungen wurden erneut abgesagt oder in die digitale Welt verschoben. Keine Frage, digitale Angebote sind gut und wichtig, aber sie ersetzen einfach nicht den persönlichen Kontakt. Unsere Forderung: Digitale Angebote müssen von Anfang an barrierefrei und inklusiv sein, so dass alle Menschen mit und ohne Behinderung teilhaben können.

Nicht abgesagt war unser Eintreten für Menschlichkeit und Vielfalt. Ein bundesweites Bündnis aus hunderten Initiativen, Einrichtungen und Verbänden setzt für Menschlichkeit und Vielfalt und gegen Ausgrenzung und Diskriminierung ein. Selbstverständlich beteiligten wir uns dabei, denn die Würde des Menschen ist unantastbar. Mit dem gleichen Selbstverständnis beteiligten wir uns von Anfang an einem baden-württembergischen Bündnis, um ein Landesantidiskriminierungsgesetz zu fordern und bestehende Schutzlücken im Antidiskriminierungsgesetz wirksam zu schließen.

Demokratie und Inklusion gehören zusammen – ohne Wenn und Aber. Doch Themen, die die Familien mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit komplexen Behinderungen im Alltag bewegen, finden sich meist nur als Randnotizen der politischen Parteien. Deshalb war es uns wichtig, vor der Landtagswahl am 14. März 2021 Wahlprüfsteine vorzulegen und die im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Parteien Bündnis90 / DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP zur Beantwortung vorzulegen.

Unter Pandemiebedingungen arbeiten wir weiter an der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes einschl. der Stärkung unserer Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), an einer umfassenden Barrierefreiheit, als Basis für eine gelingende Teilhabe in allen Lebensbereichen (Inklusion). Den nötigen langen Atem bringen wir mit, denn mit Barrieren kennen wir uns bestens aus.

Wir danken allen für die Unterstützung im zweiten Coronajahr 2021. Wir waren erneut verlässliche Wegbegleiter und Wegbereiter und froh über alle, die uns den Rücken gestärkt haben. Ohne Zusammenhalt geht nichts. Das Miteinander ist für uns alle so wichtig – und gemeinsam meistern wir jede Herausforderung!

„Alle inklusive – dafür setzen wir uns ein!“



Interne Arbeit

Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Erster Vorsitzender:

Thomas Seyfarth (KBF Mössingen)

Zweite Vorsitzende:

Jutta Hertneck (Waiblingen)

Schatzmeisterin:

Marion Reick-Westphal (Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen mittlerer Oberrhein, Karlsruhe)

Beisitzer:

Irene Betz (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mannheim), Achim Hoffer (Körperbehinderten-Verein Stuttgart); Petra Nicklas (Gemeinsam e.V. Ludwigsburg), Rolf Schneider (Körperbehinderten-Verein Stuttgart).

Der Vorstand traf sich insgesamt zu sieben Vorstandssitzungen, von denen aufgrund der Pandemie fünf ausschließlich online stattgefunden haben.

Der Vorstand befasste sich insbesondere mit folgenden konkreten Themen:

Antidiskriminierung: Beteiligung beim Bündnis für ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz, Beteiligung an der bundesweiten Kampagne „Wir sind Vielfalt“.

Bundesteilhabegesetz (BTHG) / Sozialpolitik: Umsetzung in Baden-Württemberg, Interessenvertretung / Mitarbeit in Gremien der Vertragskommission SGB IX, Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Barrierefreiheit und Mobilität: Fachtagung „Digitale Teilhabe“ (gemeinsam mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart), mediale Barrierefreiheit,

ÖPNV-Strategie 2030, Begleitung und Umsetzung des Projektes „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“

Gesundheit und Pflege: Corona – Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen und deren Familien (v. a. Impfangebot für Menschen mit komplexen Behinderungen und deren Priorisierung, Testangebotspflicht, Triage), Pränataldiagnostik und Kampagne nonipt.-de, Assistenz im Krankenhaus, Hilfsmittelversorgung, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige (v.a. UsTA-VO)

Teilhabe: Erstellen von Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl, Austausch mit Landtagsabgeordneten

Weitere Themen betrafen vor allem verbandsinterne Regelungen sowie die Ivkm-eigene Stiftung.

Mitgliederversammlung

Im Berichtsjahr fand eine Mitgliederversammlung am 20. November 2021 statt. So entschied der Vorstand aufgrund der aktuellen Pandemieentwicklung erneut, statt einer Mitgliederversammlung in Präsenz diese online durchzuführen. Möglich gemacht hat dies das Covid19-Abmilderungsgesetz. Um eine breite Beteiligung der Mitglieder an der Willensbildung auch auf analogem Wege zu ermöglichen, konnten sich diese im Vorfeld schriftlich beteiligen. Die analoge Beteiligung im Vorfeld der Versammlung nutzten zwei Mitgliedsorganisationen.

Für die Mitgliederversammlung wurde erneut das Videokonferenztool Cisco Webex Meeting genutzt, das auch ein Modul zur Abstimmung enthält. Damit nur berechnete Personen an der Mit-

gliederversammlung teilnehmen konnten, fand eine Eingangskontrolle statt.

Zu Beginn der Versammlung erinnerte der Vorsitzende an die in 2021 verstorbenen langjährigen Mitglieder Albert Vogel (Ludwigsburg) und Albert Warth (Baden-Baden). Beide waren über Jahrzehnte Impulsgeber und engagierte Kämpfer für Teilhabe. Die Anwesenden gedachten in einer Schweigeminute den Verstorbenen.

Auf der Tagesordnung standen Regularien wie Jahresabschluss 2020, Haushaltsplan 2022 und Entlastung des Vorstandes. Der Vorstand wurde einstimmig für das Geschäftsjahr 2020 entlastet. Der Jahresabschluss 2020 wurde festgestellt und der Haushaltsplan 2022 beschlossen. Da die Erfahrungen in der Coronakrise gezeigt haben, dass es sinnvoll ist, dauerhaft virtuelle Gremiensitzungen zu ermöglichen, wurde die Satzung geändert und ein neuer Paragraph „Virtuelle Mitgliederversammlung“ eingefügt. Damit setzte die Mitgliederversammlung eine Empfehlung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt um.

Ebenfalls auf der Tagesordnung stand die Wahl des Vorstandes sowie der Kassenprüfer für die Amtszeit 2021 bis 2024. Alle bisherigen Vorstandsmitglieder kandidierten erneut und wurden einstimmig wiedergewählt. Einen Wechsel gab es nur bei den ehrenamtlichen Kassenprüfer. Während Ron Geyer (Reha Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe) und Joachim Haas (Leben mit Behinderung Ortenau) erneut kandidierten, verzichtete Hans-Peter Hipp (Hilfe für Körper- und Mehrfachbehinderte Weingarten) aus persönlichen Gründen auf eine erneute Kandidatur. Da es bereits eine gewisse Tradition hat, dass der Elternverein Weingarten ein Mit-

glied als ehrenamtlicher Kassenprüfer vorschlägt, wurde nun erstmals Fabian Hunnius vorgeschlagen. Die Versammlung wählte einstimmig Ron Geyer, Joachim Haas und Fabian Hunnius zu ehrenamtlichen Kassenprüfer für die Amtszeit 2021 bis 2024. Der Vorsitzende dankte zuvor Hans-Peter Hipp für sein langjähriges Engagement.

Schlaglichter des mündlich vorgetragenen Kurzberichts waren die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die wertvolle Arbeit der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) sowie die Erfolgsgeschichte „Toilette für alle“. Einen ausführlichen Rückblick auf das Berichtsjahr 2020 gab der schriftliche Jahresrückblick 2019 „Alle inklusive – Alles anders in der Coronakrise“. Einstimmig verabschiedeten die Mitglieder zudem den Appell „Digitale Teilhabe für und mit Menschen mit schweren Behinderungen barrierefrei und inklusiv gestalten!“

Wie ein roter Faden zog sich erneut das dominierende Thema „Corona“ durch die Versammlung. Bei Familien entstand das Gefühl, verlassen und auf sich allein gestellt zu sein. Menschen mit Behinderungen waren isoliert zuhause oder in Einrichtungen. Die Einschränkung der sozialen Kontakte war für sie besonders bitter, da manche Menschen mit schweren Behinderungen nicht verstanden haben, warum sie isoliert waren. Mitarbeitende gelang es nicht immer, die Gründe ausreichend zu erklären. Es entstand ein großes Gefühl der Hilflosigkeit bei allen Beteiligten. Die Kommunikation und Information müssen deutlich besser werden. So fehlten beispielsweise einheitliche Ansprechpartner für Fragen rund um Corona. Herausfordernd war und ist zudem die Personalsteuerung, der Umgang mit erkrankten Beschäftigten und

der Abwägung, wie der jeweilige Betrieb aufrecht erhalten werden könne. Dies alle sei sehr belastend. Digitale Angebote waren für viele Menschen mit schweren Behinderungen das einzige „Fenster nach draußen“, weshalb es umso wichtiger sei, dass digitale Angebote für alle vorhanden und nutzbar sind.

Weitere Themen waren die (schleppende) Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, die Benachteiligung pflegebedürftiger behinderter Kinder und Jugendlicher bei den Regelungen der Tages-/Nachtpflege im SGB XI, die befristete Ausnahmeregelungen der UStA-Verordnung, die überbordende Bürokratie bei der Versorgung mit Hilfsmitteln, fehlender barrierefreier Wohnraum sowie der Umgang mit ungeimpften Beschäftigten.

Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen

Abgesagt oder verschoben. Im Berichtsjahr fanden aufgrund der Pandemie kaum persönliche Treffen statt. Umso wichtiger war der noch intensivere Austausch per E-Mail, Telefon und – in geringerem Umfang – per Videokonferenz. Wir alle haben die persönlichen Begegnungen vermisst und hoffen, dass in Zukunft wieder analoge Treffen in Präsenz möglich werden.



Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist im ständigen Dialog mit den Mitgliedsorganisationen und vielen Mitgliedsfamilien, aber auch mit dem Landtag, der Landesregierung sowie mit vielen Verbänden, Institutionen und Behörden. Der Landesverband wird als kompetente Anlauf- und Beratungsstelle geschätzt. Die vielfältigen Arbeitskontakte erleichtern eine effektive Interessenvertretung für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und ihrer Familien. Gerade in der Coronakrise war – und ist – es äußerst hilfreich und wichtig, dass die Geschäftsstelle auf ein enges Netzwerk zurückgreifen kann. So gelang es oft, pragmatische Antworten auf die vielen berechtigten Anliegen zu finden.

Auch in 2021 war die Coronakrise und die sich daraus ergebenden Herausforderungen das bestimmende Thema. Nahezu wöchentlich änderten sich die Vorgaben, so dass es eine besondere Herausforderung war, die Informationen verständlich und aktuell an die Mitgliedsorganisationen sowie an ratsuchende Personen weiterzugeben. Ein Schwerpunkt lag dabei, über die Schutzimpfungen zu informieren (Priorisierung der Impfberechtigten, Impftermine, usw.). Der wöchentliche Newsletter erwies sich erneut als hilfreiches Instrument, um rasch einen großen Adressatenkreis zu erreichen.

Weitere Themenschwerpunkte waren insbesondere die Mitarbeit im Bündnis für ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz, die Erstellung von Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl, Digitalisierung, mediale Barrierefreiheit, barrierefreie Mobilität, die weitere Umsetzung des Projekts „Toilette für alle“, Stellungnahmen zu geplanten Verordnungen und Gesetzen sowie die organisatorische

und fachliche Begleitung der EUTB-Beratungsstellen.

Zum 31. Dezember 2021 waren in der Geschäftsstelle 1,9 Vollkräfte hauptamtlich beschäftigt. Diese verteilen sich auf die Geschäftsführerin (Beschäftigungsumfang 100 Prozent) und einer teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin (Beschäftigungsumfang 90 Prozent). In den acht EUTB-Beratungsstellen waren acht Vollzeitkräfte (verteilt auf elf Personen) hauptamtlich beschäftigt. Die Lohn- und Finanzbuchhaltung erfolgt durch externe Büros.

Der Landesverband als Arbeitgeber ist nach § 154 SGB IX nicht verpflichtet, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diese Verpflichtung gilt erst ab 20 Arbeitsplätze. Auf den 9,9 Vollzeitstellen sind 3,5 Vollzeitstellen mit schwerbehinderten Menschen (GdB 50 oder höher) besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von unverändert rund 35 Prozent.

Transparenzregister des Landtags von Baden-Württemberg

Zum 1. Mai 2021 ist das Transparenzregistergesetz Baden-Württemberg in Kraft getreten. Damit Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, welche Interessengruppen Lobbyarbeit beim Landtag und der Landesregierung unternehmen, müssen Organisationen und Verbände sich in das beim Landtag von Baden-Württemberg geführte Transparenzregister eintragen lassen. Offenzulegen sind dabei u.a. Angaben darüber, welche Interessen von wem mit welchem finanziellen Aufwand verfolgt werden.

Der Landesverband war einer der ersten Verbände, die sich haben eintragen lassen, siehe unter <https://www.landtag-bw.de/home/der-landtag/transparenzregister.html>

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahlen zum 31.12.2021 auf einen Blick:

42 (Vorjahr: 42) Mitgliedsorganisationen mit insgesamt 3.481 (Vorjahr: 3.997 Einzelmitgliedern bzw. Familien mit behinderten Kindern sowie rund 5.250 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. BUFDI, Praktikanten und FSJler). 18 Fördermitglieder, darunter zwei Vereine (Vorjahr: 18) unterstützen mit ihrer Fördermitgliedschaft die Arbeit des Landesverbandes.

Finanzen



Ziel des Landesverbandes war und ist es, möglichst einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen. Das Berichtsjahr 2021 schloss ab mit einem Ergebnis von + 21.087,53 Euro (einschl. EUTB).

Im Einzelnen:

Förderung EUTB aus Bundesmitteln

Der Bund förderte im Berichtsjahr 2021 die acht EUTB-Beratungsstellen (mit je einer Vollzeitstelle) mit insgesamt 564.855,48 Euro (Vorjahr: 519.227,16 Euro). Damit werden aus den Mitteln des Bundesministeriums für Soziales und Arbeit (BMAS) der unmittelbare Personal- und Sachwand zu rund 95 Prozent finanziert. Der erforderliche Eigenanteil wird durch die regionalen Kooperationspartner erbracht.

Institutionelle Förderung durch das Land Baden-Württemberg

Ein wichtiger Grundpfeiler für die Finanzierung der umfangreichen Beratungsarbeit in der Selbsthilfe stellt die institutionelle Förderung durch das Land Baden-Württemberg dar. Diese Förderung betrug unverändert 46.000 Euro und ist als eine sog. „Freiwilligkeitsleistung“ im Staatshaushaltsplan des Sozialministeriums verankert. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Projektförderung durch das Land Baden-Württemberg

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat den Landesverband mit der Durchführung des Projektes „Toilette für alle in Baden-Württemberg“ beauftragt und mit insgesamt 41.749,76 Euro gefördert. Für das gemeinsam mit dem Krebsverband Baden-Württemberg durchgeführte Projekt zur Krebsprävention konnte noch eine Schlusszahlung von 9.382,11 Euro vereinnahmt werden.

Selbstverpflichtung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit

Der Landesverband verpflichtet sich zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen und hat eine entsprechende Erklärung unterzeichnet. Diese ist eine Voraussetzung für die Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Gesundheitsbezogene Förderung der Selbsthilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung

Seit 2008 gibt es eine gesetzliche Grundlage zur Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Der Orientierungswert für die Förderung der Selbsthilfe (§ 20h Abs. 4 SGB V) lag im Jahr 2021 bei 1,19 Euro pro GKV-Versicherten. Über die kassenartübergreifende Gemeinschaftsförderung haben sich die gesetzlichen Krankenkassen in einer Arbeitsgemeinschaft „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg“ zusammengeschlossen. Mitglieder der ARGE sind: AOK Baden-Württemberg, BKK Landesverband Süd, Verband der Ersatzkassen (vdek), IKK classic, Knappschaft sowie die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SV-LFG). Aus den Mitteln der Gemeinschaftsförderung erhielt der Landesverband eine institutionelle Förderung von 35.000 Euro. Diese Mittel tragen maßgeblich dazu bei, die Aktivitäten des Landesverbandes für die gesundheitsbezogene Selbsthilfe zu finanzieren.



Sonstige Zuschüsse

Die Soziallotterie AKTION MENSCH hat das Projekt „Wir schreiben Zeitgeschichte: Unser Corona-Alltag“ mit insgesamt 5.000 Euro gefördert.

Bußgeld

Im Berichtsjahr gingen keine Bußgelder ein.

Spenden

Die GfK-Studie „Bilanz des Helfens 2021“ im Auftrag des Deutschen Spenderates zeigt, dass im Jahr 2021 rund 20 Millionen Menschen Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen gespendet haben, was 30,1% der Bevölkerung entspricht. Mit 75,8 Prozent floss der Hauptanteil der Spenden an humanitäre Hilfe (einschl. Not- und Katastrophenhilfe). Zuwächse gab es ferner bei „Tierschutz“, „Umwelt- und Naturschutz“, „Kultur- und Denkmalpflege“ sowie „Sport“. Deutlich weniger gespendet wurde demnach für „Krankheit und Behinderung“. Nach Altersgruppen überwiegt die Altersgruppe „70 plus“. Diese bundesweite Entwicklung trifft auch auf den Landesverband zu. Für kleine Organisationen wird es immer schwieriger, neue Förderer zu gewinnen. Gleichwohl profitiert der Landesverband von den vielen Einzelpersonen – überwiegend Menschen der Altersgruppe 70plus - die dem Landesverband und seinen Anliegen seit Jahrzehnten eng verbunden sind.

Die Zahl der langjährigen Spender nahm im Berichtsjahr aufgrund des hohen Alters oder des Todes wegen ab. Im Pandemiejahr 2021 hat der Landesverband nur vor Weihnachten einen Spendenaufruf an die Freunde und Förderer versandt. Beigefügt war das aktuelle Infomagazin „rolli-aktiv“, das über

die Arbeit des Landesverbandes informiert. Die Kosten für das Spendenmailing betrug im Berichtsjahr 587,03 Euro. Insgesamt gingen Spenden in Höhe von 7.669,30 Euro ein. Hinzukommt noch eine zweckgebundene Spende von 3.037,87 Euro für Schutzmaßnahmen Corona, die im Vorjahr bereits einging und erst in 2021 verbraucht wurde.

Die Möglichkeit, via Internet dem Landesverband eine Spende zukommen zu lassen – die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt – wurde auch im Berichtsjahr nur in Ausnahmefällen genutzt.

Der Landesverband verzichtet auf ein Spendensiegel wie z.B. das bekannte DZI-Spendensiegel. Das Prüfverfahren ist sehr intensiv – und die Gebühren für die Prüfung – gemessen an den Einnahmen aus Spenden – sehr hoch.

Erbschaften und Vermächtnisse

Im Berichtsjahr hat der Landesverband keine Erbschaften und Vermächtnisse erhalten.

Eigenmittel

Zum 1. Januar 2014 wurden letztmals die Mitgliedsbeiträge erhöht. Im Berichtsjahr 2020 betragen die Mitgliedsbeiträge 42.650,25 Euro (Vorjahr: 43.346,50 Euro).

Da aufgrund der Pandemie die gemeinsame Fachtagung mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart nur online organisiert wurde, wurden auf Teilnehmerbeiträge verzichtet.

Die Mietpreise für die Ferienhäuser des Landesverbandes in Spanien entsprechen der ortsüblichen Höhe. Die Einnahmen aus Vermietungen betragen 9.184,50 Euro (Vorjahr: 4.907,00 Euro),

die Aufwendungen für die Vermietungen beliefen sich auf 6.246,57 Euro (Vorjahr: 5.339,46 Euro).

Zu den sonstigen Erträgen zählen der Verkauf von Kochbuch-CDs, Dokumentationen, usw. sowie Entgelte für Referententätigkeit der Geschäftsführerin. Den vom Bund geforderten Eigenanteil an den EUTB tragen im Wesentlichen die beteiligten Mitgliedsorganisationen. Der Landesverband bemüht sich grundsätzlich, seine Arbeit aus unterschiedlichen Quellen zu finanzieren, um Abhängigkeiten zu vermeiden.

Rechnungslegung und Revision

Die Finanzbuchhaltung des Landesverbandes wird extern mit Hilfe von DATEV erledigt durch Kruse & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH (Stuttgart). Die Personalbuchhaltung erfolgt extern durch PersonalBüroService Pretsch (Göppingen).

Zusätzlich sieht die Satzung die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vor. Die Mitgliederversammlung beauftragte mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 Diplom-Kaufmann Andreas Bähr (Leinfelden-Echterdingen) in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Blind & Partner (Stuttgart).

„Bienvenidos“: Urlaub für alle in Roquetas de Mar

In seiner Satzung verpflichtet sich der Landesverband, „Freizeitmöglichkeiten zu schaffen und geeignete Einrichtungen zu unterhalten.“

Solche geeigneten Ferieneinrichtungen unterhält der Landesverband seit den 1970er Jahren in Form eines Strandbungalows sowie zweier Ferienhäuser für Familien mit behinderten Angehörigen im Club Tropicana in Roquetas de Mar / Südspanien. Informationen und Buchungen erfolgen über die Geschäftsstelle des Landesverbandes.

II. Tagungen, Seminare & Veranstaltungen

Abgesagt oder verschoben ...

... die Coronakrise hat uns auch im Berichtsjahr 2021 bei der Planung von Veranstaltungen voll erwischt – wie so viele andere auch. Abgesagt (bzw. auf später verschoben) wurden erneut der „Tag der Menschen mit Behinderungen im Landtag“, Mitmachaktionen der Antidiskriminierungsstelle des Landes, die SWR-Dialogveranstaltung mit Menschen mit Behinderungen. Der Schutz der Gesundheit war – und ist – uns wichtig, insbesondere da der Landesverband ganz eng mit Menschen zusammenarbeitet, die stark gefährdet sind, schwer an Covid19 zu erkranken.



Während viele Organisationen sehr schnell ihre in Präsenz geplanten Veranstaltungen ins Internet verlagert haben und Online-Konferenzen als geeignete Plattform nutzten, nutzte der Landesverband diese Möglichkeit nur teilweise. Da nur wenige Menschen mit Behinderungen im Verband über digitale Wege erreicht werden können, weil die erforderliche (barrierefreie) Infrastruktur oder auch Assistenz bei der Nutzung der Online-Konferenztools fehlte.

Alle inklusive?! Digitale Teilhabe für Menschen mit schweren Behinderungen. Die praktische Umsetzung.

22. April 2021 (online)

Während der Coronapandemie geht (fast) nichts ohne Smartphone, Tablet & Co. Im zweiten Teil der gemeinsam mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart organisierten Tagung zur digitalen Teilhabe stand die praktische Umsetzung im Vordergrund. Rund 140 Teilnehmer aus ganz Deutschland nahmen online teil, um sich über die unterschiedlichsten Lösungsansätze zu informieren. Die Tagung wurde von zwei Gebärdensprachdolmetscherinnen begleitet.

Wie können Smartphones und Apps dazu beitragen, mitzumischen und dabei zu sein? Welche Herausforderungen stellen sich gerade hier für Menschen mit Behinderungen? Wo liegen die Grenzen der digitalen Teilhabe? Worin liegt der Mehrwert einer persönlichen Begegnung? Im Gespräch berichteten die Inklusionsbotschafter Pierre Mayer und Sebastian Fuchs aus ihrem

Alltag. Beide sind aufgrund ihrer Behinderung auf Grundsicherung angewiesen, so dass die erste Hürde die Finanzierung der Ausstattung mit geeigneter Hardware ist. Beide sorgen sich, sozial ausgegrenzt zu werden. Ihre Forderung: umfassende digitale Barrierefreiheit, Finanzierung der technischen Ausstattung und die erforderliche Assistenz bei der Nutzung.

„Wir alle brauchen das Internet. Und daher darf niemand ausgeschlossen werden“, so Prof. Dr. Christian Bühler von der TU Dortmund. In einem von der EU geförderten Forschungsprojekt wurde gemeinsam mit Menschen mit kognitiven Einschränkungen ein Werkzeug entwickelt, um Internetseiten für alle leichter zugänglich zu machen. Das Softwaretool easy reading ist ein add-on zur den Browser.

CABito ist ein barrierefreies Informationssystem, das in den Ulrichswerkstätten Schwabmünchen entwickelt wurde. Von Anfang waren Menschen mit Behinderungen in die Entwicklung beteiligt. Inzwischen wird das System bundesweit erfolgreich vertrieben.

PiKSL bedeutet „Personenzentrierte Interaktion und Kommunikation für mehr Selbstbestimmung im Leben“. Das Projekt bringt Menschen mit und ohne Behinderung im Quartier zusammen. Gemeinsam wird ausprobiert, damit alle fit werden zur Teilhabe an der digitalen Welt.

Musik machen mit Apps & Co? Wie das möglich ist, zeigte Patrick Schäfer, Gründer und Bandleader der Formation „iBand-Saar“. Als Rollifahrer Schlagzeug spielen? Kein Problem! Mit einem einfachen Farbkonzept lassen sich mit iPads Musik machen.

Einen virtuellen Stadtrundgang durch Reutlingen ist mit einer speziellen App möglich, die mit dem Bundesteilhabepreis 2020 „Perspektiven auch in Corona-Zeiten: Barrierefrei reisen in Deutschland“ ausgezeichnet wurde. Neben einer barrierefreien Navigation, die auch auf die Bodenbeschaffenheit eingeht und mögliche Hindernisse wie Stufen angibt, verfügt die inklusive Smartphone-App über eine Audioausgabe, Gebärdensprachvideos und 360-Grad-Aufnahmen.

Eine Dokumentation der Tagung findet sich unter <https://www.akademiers.de/programm/aktuell/veranstaltung-23655>

„Eltern helfen Eltern“

Elterntreffen von körper- und mehrfachbehinderten Kindern

In „normalen“ Jahren lädt der Landesverband die Elternbeiräte der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (SBBZ) zu einem Elternfrühstück nach Stuttgart ein. Aufgrund der Coronakrise trafen sich die Elternbeiräte online zum Austausch am 14. Juli sowie am 12. Oktober 2021. Im Mittelpunkt stand der Erfahrungsaustausch zum Umgang mit Corona, Lehrerversorgung, Unterrichtsausfall, Schülerbeförderung.

Vorträge bei Veranstaltungen Dritter

Von Zeit zu Zeit erreichen den Landesverband Anfragen zur aktiven Mitwirkung bei Veranstaltungen Dritter. Die Themen sind vielfältig.

Im Einzelnen:

- VdK Landeskonferenz der Obleute am 15. Oktober 2021 in Heilbronn
Vortrag „Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG) und Teilhabestärkungsgesetz“
- 27. WBWF-Jahrestagung Stauanlagen in Baden-Württemberg „Krisenmanagement im Hochwasserfall“ am 18. November 2021 in Sinsheim
Vortrag „Alle inklusive – barrierefreie Informationen im Notfall und in Krisen“
- Umsetzungsbegleitung BTHG: Regionalkonferenz Baden-Württemberg am 24./25. November 2021 (online)
Vortrag „Auf der Suche nach Indikatoren für Teilhabe“

III. Publikationen & Öffentlichkeitsarbeit

Infomagazin „rolli-aktiv“

Seit 1998 gibt der Landesverband das Infomagazin „rolli-aktiv“ heraus. Zur Zielgruppe zählen die Mitgliedsfamilien, Mitgliedsorganisationen, Freunde, Förderer und Partner, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche in Politik und Verwaltung. In Folge der Coronakrise erschien nur eine Ausgabe im Dezember 2021.



Info „Toilette für alle BW“

Im Berichtsjahr gab es aufgrund der Pandemie nur eine Ausgabe INFO „Toiletten für alle“ im Dezember 2021. Die Info wurde per Post versandt an die Mitgliedsfamilien, Mitgliedsorganisationen, Freunde, Förderer und Partner, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche in Politik und Verwaltung. Die INFO ist zudem online als pdf-Datei abrufbar auf der Projektseite www.toiletten-fuer-alle-bw.de



Liebe Leserin, lieber Leser,

das Wort „Wörterbröcher“ wurde vor ein paar Tagen von der Gesellschaft für deutsche Sprache zum „Wort des Jahres“ bestimmt. Ein Zäcchen, wie sehr die Covid-19-Pandemie auch in 2021 unseren Alltag bestimmt. Wir stecken mitten in der vierten Welle. Wer hätte das zu Beginn des Jahres gedacht? Wir waren zuversichtlich, dass mit einer Impfung der Isevo Virus rasch verschwindet. Doch von unserem normalen Alltag sind wir noch weit entfernt. Und leider lassen sich zu wenige Menschen freiwillig impfen, um sich und andere zu schützen. Als Ullma-Ratio wird nun eine Impfpflicht beraten.

Digitale Teilhabe barrierefrei und inklusiv gestalten!

Stuttgart - Während der Coronapandemie geht (fast) nichts ohne Smartphone. Analog war gestern. Ist die digitale Welt barrierefreier als die alte analoge Welt? Welche Hürden gibt es und wie lassen sie sich überwinden? Darum ging es bei der gemeinsamen Tagung des LVKM und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit über 140 Teilnehmern aus ganz Deutschland - aufgrund der Coronakrise (leider) nur online.

Wer finanziert Geräte und Assistenz? Eher erüchteln ist der Blick in den Alltag. Inklusionsbotschafter Pierre Mayer lebt selbstbestimmt im anibulant betreuten Wohnen - und ist als Mensch mit Ein-

Aber ich kann nicht mit dem Smartphone zählen, da ich das Passwort nicht über einen Sprachbefehl eingeben kann. Auch schleiere ich oft an Eingabemaschinen in Formularen, denn die sind nicht barrierefrei.

Themen der Ausgabe (Nr. 47) waren: Digitale Teilhabe barrierefrei und inklusiv gestalten (Tagung Teil 2), Appell der LVKM-Mitgliederversammlung „Digitale Teilhabe für und mit Menschen mit schweren Behinderungen barrierefrei und inklusiv gestalten!“, mediale Barrierefreiheit ist Pflicht, Diskriminierungsschutz gewährleisten – die Schutzlücke schließen, Datenschutz bei Antragsformularen in der Eingliederungshilfe, barrierefreie Informationen im Notfall, barrierefreie Toiletten geschlossen (an der A 6, am Autobahnparkplatz Kochertalbrücke), „Wir schreiben Zeitgeschichte. Unser Corona-Alltag“, Falschparken ist teurer, Kindergeld für volljährige Kinder mit Behinderungen, Wahl des Landesvorstandes – Thomas Seyfarth bleibt weiterhin Vorsitzender, Simone Fischer ist neue Landesbehindertenbeauftragte, ab Januar 2022: unabhängige Ombudsperson beim Medizinischen Dienst Baden-Württemberg, ab November 2022: Finanzierung für Assistenz im Krankenhaus.





Dezember 2021

„Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg!

Gefördert durch

MINISTERIUM FÜR SOZIALE VERHÄLTNISSE UND SENIEN

www.toiletten-fuer-alle-bw.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Coronakrise bremsen unser Engagement für „Toilette für alle“ in Baden-Württemberg nicht aus. Eine Torte mit dem Logo „Toilette für alle“ erhielten wir als süßes Danke vom Korczak-Haus Freiburg.



● **Tripsdrill: landesweit erster Freizeitpark mit einer „Toilette für alle“**

Clebronn - „Für uns als Betreiberfamilie von Deutschlands erstem Erlebnispark ist es eine Herzensangelegenheit, allen Besuchern einen erlebnisreichen und sorgenfreien Tag zu ermöglichen. Inklusion ist uns wichtig“, umschreibt Seniorchef Helmut Fischer die Parkphilosophie und freut sich, dass im Sommer endlich die „Toilette für alle“ eröffnet werden konnte.



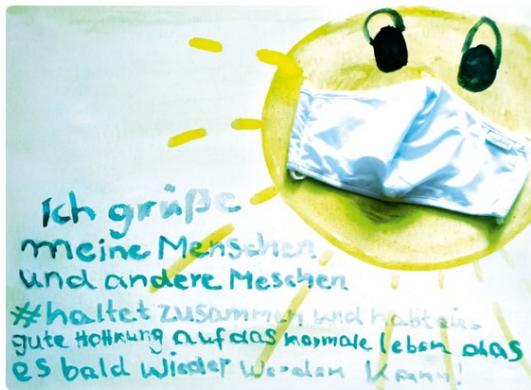
„Die schönste Toilette von allen“, sagt Inklusionsbotschafterin Natascha Cid und ihrer Assistentin Silke Link-Schüle. „Einfach super! Viel Platz, toll ausgestattet und liebevoll bis ins kleinste Detail gestaltet, als Würdnhäuss und weit entfernt von steriler Krankenhausatmosphäre.“ Eine „Toilette“

In der Ausgabe (Nr. 10) konnte die erfreuliche Botschaft verkündet werden, dass die Erfolgsgeschichte „Toilette für alle“ weitergeht. Das Land hat erneut 200.000 Euro für eine Investitionsförderung bereitgestellt. Im Berichtsjahr konnte ein weiterer Meilenstein erreicht werden – 75 Standorte in Baden-Württemberg!

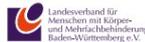
Folgende neue Standorte wurden in der INFO vorgestellt: Freizeitpark Tripsdrill (Clebronn), Zoo Heidelberg, Kulturbahnhof KUBAA Aalen, WC-Anlage „Agneshof“ Esslingen/Neckar, Europa-Park-Stadion Freiburg, c-punkt Münsterforum Freiburg, Haus der Jugend Freiburg, Großsporthalle SNP dome Heidelberg, Kombibad Eichbottbad Leingarten, Parkhaus „Rathaus / Eichareal“ Stuttgart, inklusive Begegnungs-

stätte des Kreisvereins Leben mit Behinderung in Süßen sowie WC-Anlage „alte Viehwaage“ Wiernsheim.

Wir schreiben Zeitgeschichte. Unser Corona-Alltag



Wir schreiben Zeitgeschichte Unser Corona-Alltag



Die Corona-Krise veränderte seit März 2020 den Alltag grundlegend. Im ersten „Corona-Lockdown“ startete der Landesverband eine Mitmach-Aktion. Über 30 Menschen mit und ohne Behinderung beteiligten sich. In ihren Beiträgen erzählen sie, was sie bewegt, was sie ärgert, was sie freut. Oder sie kochten, zeichneten und fotografierten. Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bastelten Insektenhotels, Freundschaftsbänder oder schrieben Aufsätze und Rondell-Gedichte über ihren Corona-Alltag. Andere nutzten erstmals digitale Möglichkeiten, um per Videochat mit anderen im Kontakt zu bleiben. Der Landesverband hat die einzelnen Momentaufnahmen in dem Heft „Wir schreiben Zeitgeschichte. Unser Corona-Alltag“ hat der Landesverband veröffentlicht. Es sind Einblicke in den Alltag – mal heiter, mal nachdenklich – und immer voller Leben.

Das 52 Seiten Heft gibt es als gedruckte Broschüre sowie als barrierefreie PDF zum download. Aktion Mensch hat das Projekt gefördert.

Lvkm-Newsletter

Über die Internetseite des Landesverbandes kann der lvkm-newsletter abonniert bzw. gekündigt werden. Er erscheint jeden Freitag. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 48 Ausgaben an rund 1.100 direkte Abonnenten versandt. Viele Abonnenten leiten den lvkm-newsletter an interne Verteiler (z.B. Kollegen / Mitarbeiter der Einrichtungen und Behörden, Elternvertreter an Schulen, Vereinsmitglieder) weiter. Der Newsletter richtet sich an Menschen mit Behinderung und deren Familien, Verantwortliche in Mitgliedsorganisationen, Partner in Politik, Verwaltung und Verbände.

Bestimmendes Thema im Berichtsjahr 2021 war noch immer die Coronapandemie. Ständig sich verändernde Verordnungen, Informationen über die beginnende Impfkampagne und wer wann warum vorrangig geimpft werden kann (oder auch nicht), bestimmten die Inhalte des lvkm-Newsletters. Es gab – leider – keinen lvkm-Newsletter ohne Informationen zu Corona. Wie die Rückmeldungen zeigten, waren die Adressaten froh über die kompakte, verlässliche und verständlich aufbereitete Information in außergewöhnlichen Zeiten. Und so lautet die Grußformel schlicht „Bleiben Sie gesund!“ auch über das Berichtsjahr hinaus.

Selbstverständlich drehte sich auch im zweiten Pandemiejahr nicht alles um Corona. Weitere Themen waren u.a. Infos zur Landtagswahl 2021, über das Bündnis für ein Landesantidiskriminie-

rungsgesetz, digitale und mediale Barrierefreiheit, die geplante ÖPNV-Strategie 2030, Tagungen, Verbrauchertipps, Urteile und Rechtstipps, Lesetipps, Fernseh- und Hörfunktipps. Gerade in der Krise war es uns wichtig, auch Mut machende Berichte zu finden. Der lvkm-newsletter war daher auch im Berichtsjahr aktuell, verlässlich und bunt – vor allem gut recherchiert. Alle Artikel werden so ausführlich wie nötig beschrieben und mit weiteren Informationen verlinkt. Rund 300 einzelne Berichte sind so entstanden. Die Leserinnen und Leser schätzen besonders die Themenvielfalt, ihre Aktualität sowie die Regelmäßigkeit – und dass es trotz aller Ernsthaftigkeit der Themen es doch auch hin und wieder Infos zum Schmunzeln gibt.

LVKM zum Anklicken

Laut ARD/ZDF-Online-Studie 2021 nutzte die Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren in Deutschland Medien im Internet durchschnittlich 136 Minuten pro Tag (plus 16 Minuten). Die meistgenutzte Social-Media-Anwendung („zumindest wöchentliche Nutzung“) war erneut Facebook mit rund 28 Prozent (plus 2 Prozent). Deshalb ist eine umfassende und informative Präsenz im Internet für den Landesverband unerlässlich.

www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Die Hauptseite überzeugt vor allem mit ihrem umfassenden Informationsangebot, das die Breite der Themen, die den Landesverband bewegen, abbildet. Aufgrund der fehlenden zeitlichen Ressourcen ist es im Berichtsjahr nicht gelungen, die Neuorganisation der Internetseite abzuschließen und sie so zu

gestalten, dass sie auch für die mobile Nutzung optimiert ist.

[lvkm-bw.blog „Inklusiv im Krokodil“](https://blog.lvkm-bw.de)
[https://blog.lvkm-bw.de/](https://blog.lvkm-bw.de)

Seit April 2020 gibt es den lvkm-bw.blog „Inklusiv im Krokodil“, um persönliche Geschichten aus dem Alltag von Menschen mit Behinderungen und deren Familien zu erzählen. Medien haben viel zu selten den Alltag von Menschen mit Behinderungen im Blick. Wie geht es den pflegenden Angehörigen in der Coronakrise? Sind sie unsichtbar? Was passiert, wenn die Bahn streikt und Menschen mit Behinderungen keine Alternativen haben, um mobil zu sein? Was bedeutet Triage? Mit dem Blog will der Landesverband eine Lücke schließen.

www.kochen-kann-ich-auch.de

Seit 2009 ist die Internetseite online. Sie informiert über das – abgeschlossene - Projekt „Auf eigenen Füßen stehen“ und hält eine Vielzahl an Rezepten mit vielen Fotos und wenig Text bereit. Die Sammlung wird ständig erweitert. Alle Koch- und Backrezepte stehen zum download (PDF) zur Verfügung.

Alle Rezepte sind zudem auf einer Kochbuch-CD (4. Auflage 2020) zusammengefasst. Bestellungen gehen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum ein.



www.toiletten-fuer-alle-bw.de

Seit Herbst 2015 fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg das Projekt „Toiletten für alle“. Der Landesverband baut einen Online-Wegweiser auf. Alle Standorte werden ausführlich in einem Steckbrief beschrieben. Ferner gibt es aktuelle Nachrichten Erfahrungsberichte, sog. Testimonials und viele weitergehende Informationen (zum Lesen, zum Anschauen oder zum Anhören) rund um das Thema „Toiletten für alle“. Die Internetseite ist zweisprachig (deutsch, englisch). Im Berichtsjahr wurde zusätzlich begonnen, die Inhalte auch in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen.



Das Projekt „Toilette für alle in Baden-Württemberg

Alle Menschen sollen in Baden-Württemberg gut leben können.

Von Anfang an wurde auf mediale Barrierefreiheit geachtet. Da das Projekt überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Landes Baden-Württemberg finanziert wird, ist der Landesverband verpflichtet, die Inhalte der Internetseite für alle barrierefrei zugänglich zu machen sowie eine Erklärung zur Barrierefreiheit abzugeben. Darin sind auch insbesondere die Angebote aufgeführt, die unvereinbar sind mit dem Gebot der medialen Barrierefreiheit. Die Erklärung wurde erstmals am 8. Juni 2021 aufgrund einer Selbstbewertung aufgestellt.

Damit die Standorte „Toilette für alle“ noch besser gefunden werden, werden seit dem Berichtsjahr alle Standorte auch in google maps eingetragen.

www.rollstuhlwandern-in-bw.de

Seit 2011 ist die Seite mit vielen Tourentipps für Wanderungen mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg online. Die Tourentipps sind sehr ausführlich beschrieben aus Sicht von mobilitätseingeschränkten Menschen – und unterscheiden sich dadurch von den gängigen Tourenportale für Wanderfreunde (z.B. outdooractive oder komoot).

www.ziel-barrierefreiheit.de

Seit Mai 2014 ist die Kampagnenseite www.ziel-barrierefreiheit.de online. Vorgestellt werden konkrete Beispiele zur konsequenten Umsetzung von Barrierefreiheit im Alltag wie Einkaufen, Sprache, Nahverkehr, Fluchtwege, Schwimmen, Gärtnern, Essen & Trinken, Parken, gemeinsames Spielen und mehr.

Facebook

Seit 2012 ist der Landesverband mit zwei Profilen auf facebook vertreten. Mit allgemeinen Seite sowie www.facebook.com/lvkmw und der Themenseite zum Wandern www.facebook.com/rolliwandern.

Um die Vorgaben des Datenschutzes zu erfüllen, ist die Facebookseite für alle Internetnutzer sichtbar, aber nur diejenigen, die ein eigenes Profil auf facebook haben – also dort selbst angemeldet sind – können die Seite interaktiv nutzen.

Die Abonnentenzahlen bewegen sich auf einem niedrigen Niveau. Dennoch ist Facebook ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikation.

Videoplattform YouTube

Seit August 2013 unterhält der Landesverband einen eigenen Kanal auf der Videoplattform YouTube unter <https://www.youtube.com/channel/UC-tUkzc4GyQqnH99gETdzIFw>

Artikel 5 UN-BRK

Gleichberechtigung und Nicht-diskriminierung

Wir für Menschlichkeit und Vielfalt

IV. Inhaltliche Schwerpunkte

Teilhabe und Selbstbestimmung Umsetzung der UN-BRK

Seit 26. März 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Deutschland in Kraft. Entscheidungen müssen sich daran messen lassen, wie sie sich im Alltag auf Menschen mit Behinderung auswirken („disability mainstreaming“). Die Leitlinien heißen dabei volle und uneingeschränkte Teilhabe (= Inklusion), Nicht-Diskriminierung und Zugänglichkeit (im Sinne einer umfassenden Barrierefreiheit).

Unser Landesverband hat seine inhaltliche Arbeit konsequent an den Zielen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ausgerichtet. Im Einzelnen:



für Menschlichkeit
und Vielfalt

Ein bundesweites Bündnis aus mehreren hunderten Initiativen, Einrichtungen und Verbänden bildete sich im Februar 2021, um sich gemeinsam für Menschlichkeit und Vielfalt und gegen Ausgrenzung und Diskriminierung einzusetzen. Diese gemeinsame Aktion gegen Ausgrenzung und Diskriminierung bildete sich als Antwort auf das Auftreten und die Ziele von Parteien wie der Alternative für Deutschland (AfD) und anderer rechter Bewegungen. Das Bündnis „Wir für Menschlichkeit und Vielfalt“ – darunter auch der Landesverband – sagt „nein“ zu jeglicher Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen, denn: die Würde des Menschen ist unantastbar!



Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass:

- sich Hass und Gewalt nicht weiter ausbreiten können,
- niemand das Recht auf Leben von Menschen mit Behinderungen in Frage stellen darf und
- Menschen nicht ausgrenzt, benachteiligt und diskriminiert werden.

Wir lassen nicht zu, dass in Deutschland eine Stimmung erzeugt wird, die unsere Gesellschaft spaltet. Wir setzen uns ein für eine menschliche und lebenswerte Zukunft für uns alle!

Mehr Infos unter www.wir-fmv.org

„Diskriminierungsschutz gewährleisten - die Schutzlücke schließen:

Für ein Landesantidiskriminierungsgesetz in Baden-Württemberg“

Vor der Landtagswahl gründete sich ein Bündnis aus über 60 landesweit tätigen Organisationen, um ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz zu fordern. Den Impuls dazu gab die LAG Antidiskriminierungsberatung. Der Landesverband zählt zu den Erstunterzeichnern des gemeinsamen Aufrufes „Diskriminierungsschutz gewährleisten – die Schutzlücke schließen.“

Bislang hat nur das Land Berlin ein eigenes Antidiskriminierungsgesetz. Mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) werden bestehende Schutzlücken besonders in Bereichen des staatlichen Handelns geschlossen und damit der gleiche Diskriminierungsschutz gewährleistet, der bereits im Ar-

beits- und Zivilrecht besteht. Dies betrifft beispielsweise den Bildungsbereich (Schulen und Hochschulen), Behörden und Ämter wie das Finanzamt, das Gesundheitsamt, die Landespolizei sowie die Kommunalverwaltung. Aus Sicht des Landesverbandes ist die Liste der echten oder gefühlten Diskriminierung aufgrund einer schweren Behinderung lang und hat sich in der Coronakrise noch verschärft (z.B. fehlender barrierefreier Zugang zur Anmeldung für den Schwimmbadbesuch).

Für die konkrete inhaltliche Ausgestaltung eines LADG in Baden-Württemberg ist eine Beteiligung von Beratungsstellen und Betroffenenverbänden unabdingbar. Nur ein Prozess, der die Stimmen von zivilgesellschaftlichen Akteuren einbezieht, garantiert ein LADG, das an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert ist.

Laut Koalitionsvertrag „Jetzt für morgen – der Erneuerungsvertrag“ zwischen GRÜNEN und CDU will die Landesregierung ein LADG bis 2025 in den Landtag einbringen und beschließen.

Artikel 9 UN-BRK

**Zugänglichkeit
(Barrierefreiheit)**

Projekt „Toilette für alle Baden-Württemberg“



Seit Oktober 2015 begleitet der Landesverband im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württem-

berg das Projekt „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“. Bundesweit einmalig fördert das Land die dafür notwendigen Ausstattungsgegenstände (höhenverstellbare Pflegeliege für Erwachsene, Patientenlifter für den Transfer vom Rollstuhl auf die Liege und zurück, luftdicht verschließbarer Windeleimer) mit bis zu 90 Prozent, maximal 12.000 Euro. Im Berichtsjahr hat das Land erneut einen Förderaufruf mit einem Investitionsvolumen von 200.000 Euro gestartet. Der Landesverband berät und begleitet intensiv interessierte Bauherren bei der Umsetzung – von der Planung bis zur Inbetriebnahme. Dabei werden – bezogen auf den jeweiligen Standort - individuelle passgenaue Lösungen gesucht.

Nicht nur durch die Coronakrise verzögert sich die Fertigstellung bereits bewilligter Standorte. Im Berichtsjahr konnten folgende „Toiletten für alle“ eröffnet werden (in alphabetischer Reihenfolge):

- Aalen (Ostalbkreis): Kulturbahnhof KUBAA
- Cleebronn (Landkreis Heilbronn): Freizeitpark Tripsdrill
- Esslingen am Neckar (Landkreis Esslingen: WC-Anlage Agneshof
- Freiburg im Breisgau: Europa-Park Stadion
- Freiburg im Breisgau: c-punkt Münsterforum
- Freiburg im Breisgau: Haus der Jugend
- Heidelberg: Zoo Heidelberg
- Heidelberg: Großsporthalle SNP dome
- Leingarten (Landkreis Heilbronn): Eichbottbad
- Stuttgart: Parkhaus Rathaus / Eichareal
- Süßen (Landkreis Göppingen): Inklusive Begegnungsstätte des Kreisver-

eins Leben mit Behinderung Göppingen

- Wiernsheim (Enzkreis): WC-Anlage „Alte Viehwaage“

Zum Jahresende 2021 waren landesweit insgesamt 77 Standorte in Betrieb.



Ein süßes Danke gab es vom Korczak-Haus Freiburg in Form einer Torte mit dem Logo „Toilette für alle“. Landesweit gibt es die meisten „Toiletten für alle“ in Freiburg im Breisgau. Insbesondere die Stadtverwaltung ist vorbildlich unterwegs und plant ganz selbstverständlich von Anfang an „Toiletten für alle“ bei Neu- oder Generalsanierungen (wie z.B. beim „Haus der Jugend“) ein.

Unterwegs für Barrierefreiheit

Der Landesverband hat sich im Laufe der Jahre durch seine gesammelte Erfahrungen und fundierten Fachwissen zu einer sehr geschätzten Beratungsstelle für Fragen zum „Barrierefreien Bauen“ entwickelt. Daher erreichen die Geschäftsstelle zahlreiche Anfragen von Planverfassern, öffentlichen und privaten Bauherren, wie Barrierefreiheit im konkreten Einzelfall gut und günstig umgesetzt werden kann.

Seit einigen Jahren gibt es eine punktuelle gute Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schlössern und Gärten (SSG) Baden-Württemberg sowie mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau.

In den Sommerferien hatte der Fernfahrerstammtisch Kirchberg/Jagst den Landesverband darauf aufmerksam gemacht, dass am Parkplatz Kochertalbrücke (Gemeinde Braunsbach, Landkreis Schwäbisch Hall) an der viel befahrenen Autobahn A6 seit über einem Jahr die barrierefreien Toiletten geschlossen sind. Dies betrifft die Toiletten in beiden Fahrrichtungen. An der Autobahn selbst ist nur das Hinweisschild „Rollstuhl WC“ durchgestrichen. Reisende erfahren nicht, wo sich das nächste funktionierende Rollstuhl WC befindet. Das ist aus Sicht des Fernfahrerstammtisches und des Landesverbandes unzumutbar – und vermutlich kein Einzelfall. Bei einem gemeinsamen Pressetermin vor Ort wurde gefordert, rasch alternative Lösungen zu finden. Fortsetzung folgt ...

Artikel 20 UN-BRK

Mobilität

Mobilität ist ein Grundbedürfnis und Basis für Inklusion und Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Fehlende Barrierefreiheit behindert die Mobilität vor allem der Menschen, die auf eine barrierefreie Reisekette zwingend angewiesen sind.

Der Landesverband bringt sich daher in die Debatte um barrierefreie Mobilität (z.B. Auto-, Rad-, Fußverkehr, ÖPNV) ein und nimmt Stellung im Rahmen von Anhörungen zu einzelnen Projekten

(z.B. Planung von barrierefreien Bushaltestellen in Wernau).

ÖPNV Strategie 2030

Die Landesregierung hat das Ziel ausgegeben, bis ins Jahr 2030 die Fahrgastzahlen im Öffentlichen Personennahverkehr zu verdoppeln. Dazu soll in der „ÖPNV Strategie 2030“ entsprechende Maßnahmen aufgelistet werden. In seiner Stellungnahme zum Entwurf verwies der Landesverband auf die Notwendigkeit einer durchgängigen barrierefreien Reisekette für alle mobilitätseingeschränkte Menschen. Sie wollen und müssen – wie alle anderen auch – selbstbestimmt und ohne fremde Hilfe unterwegs sein können. Bereits jetzt zeichne sich ab, dass die gesetzlich verankerte Pflicht eines barrierefreien ÖPNV ab 2022 nicht erfüllt werden werde. Derzeit gebe es nur einzelne barrierefreie Insellösungen sowie ein deutliches Stadt-Land-Gefälle. Insbesondere im Ländlichen Raum, in dem der ÖPNV überwiegend vom Busverkehr geprägt ist, gibt es nur wenige barrierefreie Haltestellen. Es braucht nicht nur Hochborde mit Anfahrhilfe, Bewegungsflächen für Menschen im Rollstuhl sondern auch barrierefrei gestalteter Witterungsschutz, kontrastreiche und taktile Orientierungshilfen, dynamische Fahrgastanzeigen mit Sprachausgabe („text-to-speech“), usw. Nachhaltiger ÖPNV muss daher durchgehend barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Vernetzte Angebote müssen barrierefrei sein – ganz konkret: barrierefreie On-Demand-Angebote, Rollstuhltaxen, Rufbusse, Bürgerbusse, Carsharing, Abstellanlagen auch für Sonderräder von Menschen mit Behinderungen, Mitnahmemöglichkeiten von Sonderrädern und Hilfsmitteln in Bussen und Bahnen, usw. Zudem brauche es

barrierefreie digitale Lösungen für Mobilitäts-Apps & Co sowie alternative analoge Lösungen für alle sog. Offliner.

Die Landesregierung hat ihre ÖPNV-Strategie 2030 im Mai 2022 der Öffentlichkeit vorgestellt.

„Mobilitätswende gerecht gestalten“

Das Landesverkehrsministerium und die Evangelische Akademie Bad Boll laden in einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe „Mobilitätswende gerecht gestalten“ (im Zeitraum 2021 bis 2025) ein, über die sozialen Aspekte nachhaltiger Mobilität zu diskutieren und sich aktiv mit Gestaltungsideen einzubringen. Jedes Jahr soll eine bestimmte gesellschaftliche Zielgruppe im Mittelpunkt stehen. Den Auftakt machte eine Veranstaltung am 29. Oktober 2021 im Hospitalhof Stuttgart sowie online über ZOOM. Unter großem Beifall stellte die LVKM-Geschäftsführerin die bestehenden kleinen und großen Hürden vor, die Menschen mit Behinderungen überwinden müssen, um mobil zu sein. Dabei wurde schnell klar, dass es nicht nur um fehlende Rampen und defekte Aufzüge geht. Fehlende Fahrgastinformationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip, Höhenunterschiede an Bahnsteigkanten, zu hohe Spaltbreite zwischen Bahnsteigkante und Zug, Schienenersatzverkehr mit Barrieren, „gestrandete“ Fahrgäste auf nicht barrierefreien Bahnsteigen, falsch gebaute Bushaltestellen, fehlende Fahrgastinformationen, fehlende oder fremd belegte Rollstuhlparkplätze, unnötiger Suchverkehr durch fehlende Informationsleitsysteme zu Rollstuhlparkplätzen, fehlende barrierefreie E-Ladesäulen, falsch abgestellte E-Scooter, u.v.m. Ihr ernüchterndes Fazit: „Im öffentlichen Personennahverkehr sind wir noch meilenweit entfernt

von Barrierefreiheit.“ Seit Jahren beklagt der Landesverband die schleppende Umsetzung: „So wird das nichts mit der Mobilitätswende für alle.“

Bahnstreik - und nun?



Gähnende Leere auf den Bahnsteigen im Stuttgarter Hauptbahnhof. Und das an einem ganz normalen Werktag. Der Grund: die Bahn streikt. Kaum ein Zug fährt. Wie können Menschen im Rollstuhl mobil sein, wenn kein Zug fährt und diese nicht die Alternative haben, mit dem eigenen Auto von A nach B zu fahren. Termine müssen abgesagt und verschoben werden. Die Menschen müssen mangels Alternativen zuhause bleiben und werden buchstäblich ausgebremst. Der Südwestrundfunk (SWR) hat darüber berichtet und unsere Inklusionsbotschafter im Rollstuhl zum Bahnsteig begleitet.

Falschparken wird teurer



Unberechtigtes Parken auf Rollstuhlparkplätzen ist kein Kavaliersdelikt.

Seit vielen Jahren fordert der Landesverband eine Erhöhung des Bußgeldes für Falschparker. Seit November 2021 wurde nun das Bußgeld von 35 Euro auf 55 Euro erhöht. In anderen europäischen Ländern ist das Falschparken deutlich teurer.

Artikel 19, 22, 23 UN-BRK

Unabhängige Lebensführung,
Familie, Privatsphäre, Wohnen

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Mit dem BTHG wird auch die Interessenvertretung behinderter Menschen in der Vertragskommission Mitglied – wenn auch nur in beratender Funktion. Der Landesverband arbeitet in der Vertragskommission SGB IX, dessen AG Kurzzeit sowie in der Schiedsstelle mit.

Der Bundestag hat am 2. Juni 2022 das sog. Teilhabestärkungsgesetz beschlossen. In dem Artikelgesetz wurde – auch aufgrund unserer im Vorjahr formulierten Problemanzeigen - eine Klarstellung im § 142 SGB IX aufgenommen. Verkürzt: Eltern minderjähriger behinderter Kinder in Internaten o.ä. müssen sich max. in Höhe der sog. Häuslichen Ersparnis beteiligen – während Eltern volljähriger behinderter Kinder normalerweise keine Unterhaltsleistungen mehr leisten müssen wie dies der Gesetzgeber mit dem sog. Angehörigenentlastungsgesetz wollte.

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Um Menschen mit Behinderungen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken, sieht das BTHG ein flächendeckendes Netz

von EUTB vor. Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenlos. Die EUTB will Ratsuchende befähigen, ihre Rechte wahrzunehmen. Der Landesverband ist Träger von insgesamt acht Stellen (Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Mössingen, Reutlingen, Stuttgart, Süßen und Weingarten) und kooperiert dabei eng mit regionalen Mitgliedsorganisationen. Nachdem im August 2020 die Folgeanträge bis Ende 2022 bewilligt wurden, konnte im Berichtsjahr die erfolgreiche Arbeit der EUTB fortgeführt werden.



Die LVKM-Geschäftsstelle organisierte im Berichtsjahr den regelmäßigen Austausch mit den Beraterinnen. Aufgrund der Coronakrise fand nur ein Treffen in Präsenz statt. Mindestens einmal im Monat, bei Bedarf auch öfters, fanden virtuelle Treffen statt, um Erfahrungen und Wissen auszutauschen sowie über die aktuellen Veränderungen der Corona-Verordnungen und ihre Auswirkungen auf den Alltag der Menschen mit Behinderungen und ihren Familien zu informieren.

Ab Beginn der Coronakrise hat der Landesverband seine Dienstanweisungen an die jeweilige Pandemielage angepasst und mobiles Arbeiten zuhause ermöglicht. Persönliche Beratungen wurden auf ein unvermeidbares Minimum reduziert oder fanden unter strenger Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln statt. Beratungen fanden daher überwiegend telefonisch, per E-Mail oder virtuell statt.

Oberstes Ziel war, den Gesundheitsschutz der Beraterinnen und der Ratsuchenden zu sichern.

Das Beratungsangebot wurde von den Ratsuchenden gut angenommen. Diese schätzen vor allem, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden und ausreichend Zeit für das Beratungsgespräch gegeben ist. Eine der größten Herausforderung war es, den Kontakt zu den beteiligten Ämtern zu halten, da diese für den Publikumsverkehr geschlossen waren und daher vielfach für die Ratsuchenden nicht erreichbar waren.

Artikel 26 UN-BRK

Gesundheit

Was die Coronapandemie für Menschen mit Behinderung bedeutet

Die Pandemie hat viele Menschen an die Grenzen ihre Belastung gebracht. Familien mit behinderten Kindern waren bereits zuvor an – oder über - der Belastungsgrenze angekommen. Doch die Politik hatte die besonderen Bedarfe und Belastungen nicht oder nur unzureichend auf dem Schirm. Menschen mit schweren Behinderungen waren noch unsichtbarer als zuvor. Die überbordende Bürokratie kam zum „ganz normalen Wahnsinn“ noch hinzu. Familien mit behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen isolierten sich häufig noch mehr, in Sorge um die Gesundheit. Ausgefallene Therapiestunden, die regelmäßige Reittherapie, das Zusammensein mit Anderen bei der Arbeit oder in Tagesförderstätten, der fehlende Tag-Nacht-Rhythmus ließ viele Familien verzweifeln.

Der Landesverband nutzte jede sich bietende Gelegenheit, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit auf die Anliegen hinzuweisen.

Viele empfanden es als Lichtblick, als die Impfkampagne gegen das Corona-Virus an Fahrt aufnahm. Umso mehr belastete es, dass ganz schnell der Eindruck entstand, dass Menschen mit Behinderungen erneut vergessen worden sind. Solange nicht ausreichend Impfstoff bereitstand, war nachvollziehbar, dass es eine Priorisierung der impfberechtigten Personen geben musste. Nur: es war nur teilweise erklärbar, wer aufgrund welcher Behinderung vorrangig impfberechtigt war. Und überhaupt nicht nachvollziehbar war, dass Beschäftigten in ambulanten Pflegediensten Vorrang hatten – aber nicht Assistenten, die im sog. Arbeitgebermodells direkt bei einem Menschen mit Behinderung beschäftigt waren und dort ebenfalls Pflege erbrachten. Frust machte sich breit, als alle Lehrkräfte vorrangig impfberechtigt waren – während Menschen mit Behinderung noch immer abwarten mussten. Es gab ein Mangel an Aufklärung – und dies über viele Monate.

Einen Impftermin zu ergattern, glich einem „Sechser im Lotto“. Nur wenige Impfzentren waren barrierefrei. Und auch dazu fehlten Informationen. Die Stadt Heilbronn und der Rems-Murr-Kreis nahm auch Menschen mit Behinderungen in Blick und organisierte vorbildlich auch „Toiletten für alle“ in Kreimpfzentren. Ein – irrwitziger – Impftourismus entstand und auch Familien mit behinderten Angehörigen fuhren durch das halbe Land, um möglichst frühzeitig eine Schutzimpfung zu erhalten. Erst nach und nach kamen mobile Impfteams in Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe. Doch wer die

Menschen mit Behinderungen zuhause betreute, war nicht unmittelbar impfbar. Ein weiterer Kritikpunkt war die Vergabe von Impfterminen: wer nicht online affin war, musste warten. Mit der Aufhebung der Priorisierung Mitte des Jahres waren die Probleme längst nicht gelöst. Vielfach galt das „Windhundprinzip“ – und die Sorge, dass erneute Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung, die vulnerabler als andere waren, das Nachsehen hatten. Zwar reagierte die Landesregierung damit und ermöglichte im Wege von Einzelfallentscheidungen Abweichungen von der Priorisierung – doch war dieser Weg mit hohem zusätzlichem bürokratischen Aufwand verbunden.

Der Landesverband bemühte sich im ständigen Austausch mit den zuständigen Ministerien, Antworten auf die offenen Fragen zu erhalten, Informationen verlässlich weiterzugeben und als Vermittler zu wirken.

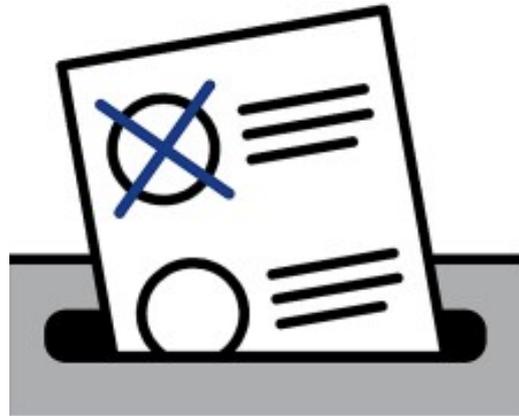
Artikel 29, 30 UN-BRK

Recht auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Freizeit, Kultur und Sport

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl am 14. März 2021

Demokratie und Inklusion gehören zusammen – ohne Wenn und Aber. Die seit 2009 geltende UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist für den Landesverband Leitlinie auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Nach Einführung des sog. Inklusiven Wahlrechts im Vorjahre waren bei der Landtagswahl 2021 erstmals alle volljährigen Menschen mit Behinderungen wahlberechtigt. Ziel war – und vor allem der

Antworten der Parteien, bei der Wahlentscheidung zu helfen.



Inhalte der Wahlprüfsteine „Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung fragt - Bündnis90 / DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP antworten“.

- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Land
- Bildung ist Zukunft - im vorschulischen Bereich
- Bildung ist Zukunft - im schulischen Bereich
- Entlastung pflegender Familienangehöriger
- Teilhabe braucht Gesundheit
- Wohnen mittendrin – barrierefrei und bezahlbar
- Barrierefreiheit
- Mobilität – barrierefreier Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Mehr Teilhabe und Selbstbestimmung – Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- Digitalisierung als Chance und Herausforderung
- Coronakrise – eine Herausforderung für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien
- Förderung der Selbsthilfearbeit
- Nachgehakt ...
... bereits vor der Landtagswahl 2011 hatten wir Sie gefragt, ob Sie

sich dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen bzw. deren Interessenvertretung auch im Medienrat bei der Landesanstalt für Kommunikation (LfK) vertreten sein werden. Dies fehlt noch immer im Landesmediengesetz ...

- Zu guter Letzt ...
... ist Ihr Wahlprogramm barrierefrei zugänglich (z.B. leichte Sprache, Hörfassung, Untertitel, Gebärdensprache)?

Die Wahlprüfsteine und die Antworten sind auf der Internetseite des Landesverbandes als pdf abrufbar unter <https://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/lvkm-lt-wahlpruefsteine-2021.pdf>

Nach der Landtagswahl hat der Landesverband allen 154 neu bzw. wiedergewählten Landtagsabgeordneten zu deren Wahl in den Landtag gratuliert verbunden mit der Bitte um Unterstützung, damit gemeinsam Inklusion wirksam im Alltag umgesetzt werden kann. Rund ein Viertel der Abgeordneten haben sich für die Glückwünsche telefonisch, per E-Mail oder Brief für die Glückwünsche bedankt und ihre Gesprächsbereitschaft für die Anliegen der Menschen mit Behinderungen erklärt.

Stärkung der Barrierefreiheit in den Medien

Wer am gesellschaftlichen Leben selbstbestimmt teilhaben will, muss informiert sein. Medien müssen daher für alle barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. In einer Protokollerklärung zum Medienstaatsvertrag hatten die Bundesländer vereinbart, barrierefreie Medienangebote zu stärken. Damit kamen sie der Verpflichtung nach, den European Accessibility Acts (EAA) in natio-

nales Recht umzusetzen. Der Landesverband hatte auch für den Bundesverband (bvkm) an dem Beteiligungsprozess unter Federführung des Senats der Freien Hansestadt Bremen teilgenommen. Die Anregungen wurden größtenteils in den 2. Medienstaatsvertrag aufgenommen, den die Ministerpräsidenten der Bundesländer im Dezember 2021 unterzeichnet haben. Erstmals wurde der Begriff „barrierefreies Angebot“ aufgenommen, verbindliche Aktionspläne (Zielvereinbarungen) und Berichtspflichten eingeführt. Der Medienstaatsvertrag verpflichtet alle Medienanbieter, also sowohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk als auch die privaten Medienanbieter, die barrierefreien Angebote weiter ausbauen. Der zweite Medienänderungsstaatsvertrag gilt seit Juli 2022. Damit wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Nun gilt es, die weitere Entwicklung genau zu beobachten und die Umsetzung der Barrierefreiheit konsequent einzufordern.

Parallel dazu wurde eine Zentrale Anlaufstelle für Barrierefreie Angebote (ZABA) geschaffen. Diese bündelt Informationen und nimmt Fragen und Beschwerden zur Barrierefreiheit entgegen unter <https://barrierefreie-medien.info/de>

Wieviel Barrierefreiheit steckt in den Telemedienänderungskonzepten?

Im Berichtsjahr wurden u.a. Entwürfe der Telemedienänderungskonzepte des gemeinschaftlichen Angebots ARD.de, planet-schule.de sowie des Südwestrundfunks (SWR) vorgelegt. Der Landesverband hat in einer gemeinsamen Stellungnahme mit der Landesbehindertenbeauftragten Baden-Württemberg diese kommentiert. Da die Digitali-

sierung immer mehr den Alltag der Menschen bestimmt, ist es umso wichtiger, dass in der digitalen Welt auf eine umfassende Barrierefreiheit geachtet wird und keine neuen Barrieren entstehen. So müssen barrierefreie digitale Medienangebote sowohl auf der klassischen Internetseite als auch bei den Drittplattformen (z.B. social Media, youtube) geschaffen werden (insbesondere Untertitel, Gebärdensprache, Audiodeskription, Leichte Sprache). Auch wenn ARD und SWR auf einem guten Weg sind, gibt es noch „Luft nach oben“.

V. Außenvertretungen, Gremien, Mitgliedschaften



Der Landesverband arbeitet in einer Reihe von Gremien mit, um die Anliegen von körper- und mehrfachbehinderten Menschen zu vertreten:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

- Bundesausschuss (Ländervertretung)

LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V.

- Koordinationstreffen Patientenvertreter nach § 140 f SGB V

- themenbezogene Arbeitskreise

Paritätischer Baden-Württemberg

- Fachgruppe Behindertenhilfe

Landesbehindertenbeirat Baden-Württemberg

Der Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen berät und unterstützt die Landesbehindertenbeauftragte bei allen wesentlichen Fragen, die die Menschen mit Behinderungen betreffen. Der Beirat ist ebenso frühzeitig zu beteiligen bei Gesetzgebungsverfahren (Gesetze einschl. Verordnungen), sofern die Belange von Menschen mit Behinderungen betroffen sind. Die LVKM-Geschäftsführerin ist von der LAG Selbsthilfe in den Landesbehindertenbeirat entsandt.

Vertragskommission SGB IX

Vom Landesbehindertenbeirat ist der Landesverband in die Vertragskommission SGB IX, in dessen AG Kurzzeit sowie in die Schiedsstelle entsandt, um dort als Interessenvertretung von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung beratend mitzuwirken.

Landespflegeausschuss

Baden-Württemberg

Für die 8. Amtsperiode (2021 - 2024) ist die LVKM-Geschäftsführerin erneut auf Vorschlag der Verbände der von Pflegebedürftigkeit Betroffener zur Beisitzerin gewählt (Hauptaufgabe ist, die jeweilige Tagesordnung im Vorfeld abzustimmen).



Teilhabeausschuss

Baden-Württemberg

Die Teilhabe schwer behinderter Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf braucht ein tragfähiges Netzwerk unterschiedlicher Partner. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ergriff daher die Initiative und gründete ein landesweites Netzwerk, den Teilhabeausschuss Baden-Württemberg. Dort arbeiten u. a. Vertreter der Agentur für Arbeit, des Kultusministeriums, der kommunalen Spitzenverbände, der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Behindertenselbsthilfeorganisationen mit, darunter auch der Landesverband.

Fachbeirat Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo)

Die Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) berät Interessierte am Aufbau ambulant unterstützter Wohnformen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG). Ein Fachbeirat begleitet deren Arbeit. Der Landesverband ist seit Bestehen der FaWo im Fachbeirat vertreten.

Fachbeirat „LEUCHTLINIE“

Seit April 2016 vertritt der Landesverband die Belange von Menschen mit Behinderungen im Fachbeirat der landesweiten Beratungsstelle LEUCHTLINIE (Beratungsstelle für Betroffene von rechter Gewalt).

<https://www.leuchtlinie.de/leuchtlinie/beirat>

Fahrgastbeirat für den schienengebundenen Personennahverkehr B-W

Im Fahrgastbeirat für den schienengebundenen Personennahverkehr ist die LVKM-Geschäftsführerin von der LAG Selbsthilfe als Verhinderungsstellvertre-

terin für die Belange körperbehinderter Menschen entsandt. Ständiges Mitglied ist Willi Rudolf (LSK BW).

<https://www.bwegt.de/fahrgastbeirat>

Personengebundene Vertretungen

Widerspruchsausschuss gem. § 202 SGB IX beim Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Auf Vorschlag des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg ist die LVKM-Geschäftsführerin stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied.

MDK-Beirat Baden-Württemberg / Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg

Auf Vorschlag der LAG Selbsthilfe ist die LVKM-Geschäftsführerin vom Ministerium für Soziales und Integration in den MDK-Beirat für die Amtszeit von 2016 bis 2021 berufen. Sie war im Berichtsjahr stellvertretende Sprecherin des Beirats.

Mit Inkrafttreten des sog. MDK-Reformgesetzes sind nach § 279 Abs. 5 Nr. 1 SGB V auf Vorschlag der Verbände und Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe der Patienten, der pflegebedürftigen und behinderten Menschen und der pflegenden Angehörigen sowie der im Bereich der Kranken- und Pflegeversorgung tätigen Verbraucherschutzorganisationen 5 Mitglieder vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zu benennen. Auf Vorschlag der LAG Selbsthilfe wurde die LVKM-Geschäftsführerin vom Ministerium benannt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

<https://www.md-bw.de/>

Südwestrundfunk (SWR):

Rundfunkrat

Die LVKM-Geschäftsführerin vertritt auf Vorschlag der LAG Selbsthilfe die baden-württembergischen Behindertenorganisationen im Rundfunkrat des SWR für die Amtszeit 2020 – 2025. Sie ist gewählte zweite stellvertretende Vorsitzende des SWR-Rundfunkrates. Sie ist Mitglied in den Ausschüssen Programmausschuss Information, Recht und Technik sowie Landesprogramm BW. Im Berichtsjahr leitete sie zudem die Arbeitsgruppe Dreistufentestverfahren.

Neben den allgemeinen Aufgaben (wie Programmbeobachtung, Verabschiedung Haushaltsplan und der Entgegennahme des Rechnungsabschlusses) engagiert sich Jutta Pagel-Steidl für eine umfassende Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

<https://www.swr.de/gremien/index.html>

Mitgliedschaften des Landesverbandes bestehen – neben bvkm, LAG Selbsthilfe und Paritätischer - bei:

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main
- Deutsches Jugendherbergswerk, Detmold.

Über die formalen Außenvertretungen und Mitgliedschaften hinweg pflegt der Landesverband den Dialog mit den unterschiedlichsten Organisationen und Institutionen auf der Landesebene.

VI. Ausblick(e)

„Jetzt für Morgen. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg.“ lautet der Titel des Koalitionsvertrages, auf den sich Bündnis90/DIE GRÜNEN und

CDU für ihre Regierungszeit (2021 – 2026) verständigt haben. Insgesamt 15 Mal findet sich darin das Wort „Inklusion“. Die Erwartungen sind groß, dass Inklusion in dieser Legislaturperiode an Fahrt gewinnt. Die Sorge ist groß, dass Themen wie die Überwindung der Coronakrise, Klimawandel, u.v.m. die berechtigten Anliegen Inklusion und Teilhabe überlagern. Wir werden weiterhin laut sein und unsere Stimme erheben für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung sowie deren Familien.

Wir hoffen, dass die Pandemie weitestgehend bewältigt ist. Das im September beginnende Schuljahr 2022/2023 ist das erste Schuljahr seit Beginn der Pandemie, das ohne Masken- und Testregelungen gestartet ist. Das macht uns Mut – und neue Kraft. Kraft, die wir brauchen, um endlich das Bundesteilhabegesetz gut umsetzen zu können. Noch ist die Bürokratie, die es zu bewältigen gilt, riesig. Menschen mit Behinderungen warten darauf, dass endlich der Gesetz des Bundesteilhabegesetzes – bedarfsgerechte individuelle Hilfe – im Alltag ankommt. Nur so ist gleichberechtigte Teilhabe für alle möglich. Daran arbeiten wir weiterhin – ohne Wenn und Aber.

Gemeinsam sind wir stark. Wir zählen daher weiter auf Sie und Ihre tatkräftige Unterstützung unserer Arbeit – ganz im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe! Und sagen dafür herzlich „danke“.

Stuttgart, im Oktober 2022/vs/pa.

„Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt morgen aussieht.“

Marie von Ebner-Eschenbach
(österreichische Schriftstellerin, 1830 – 1916)